

☐ Verlegung / Reparatur einer Versorgungs-

hauptleitung ( □Gas / □Wasser / □Strom)

Landratsamt Tirschenreuth - Straßenverkehrsbehörde -

**Dienstgebäude : II**Johannisstraße 6
95643 Tirschenreuth

**Telefon:** 09631/88-255 **Telefax:** 09631/88304

**E-Mail:** marina.doellinger @tirschenreuth.de

## Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung

gemäß § 45 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO) Antragsteller: Ich beantrage die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung für: Anwesen Nr.: Straße: Stadt / Stadtteil: Außerorts bei km: \_\_\_\_\_ ☐ Bundesstraße ☐ Staatsstraße ☐ Kreisstraße Klassifizierung: Innerorts Außerorts Tagesarbeitsstelle Erforderliche Sperrung Verkehrsraum Breite voll halb teil Restbreite Fahrbahn \_\_\_\_\_ m Gehweg \_\_\_\_\_m Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite vorhanden: □ ja □ nein Radweg \_\_\_\_\_m Längenmaß der Arbeitsstelle: zur ☐ Durchführung von Kanalbauarbeiten ☐ Durchführung von Straßenbauarbeiten ☐ Durchführung von Kanalsanierungsarbeiten ☐ Verlegung / Reparatur eines Kanalhausanschlusses ☐ Schieber- / Hydrantenreparatur

□ Verlegung / Reparatur eines Versorgungshausanschlusses ( □Gas / □Wasser / □Strom)

☐ Verlegung / Reparatur einer Fernmelde- hauptleitung	□ Verlegung / Reparatur eines Fernmelde- hausanschlusses
☐ Lagerung von Baumaterial	☐ Aufstellung von Containern
☐ Aufstellung eines Bau- / Autokranes	□ Aufstellung eines Baugerüstes
☐ Aufstellung von Baumaschinen	
Die Verkehrsführung / verkehrsrechtliche Absicherung erfolgt nach:	
□ beigefügtem Verkehrszeichenplan □ Regelplan	
Umleitung des Verkehrs: (genaue Umleitungsstrecke angeben)	
Weitere erforderliche Maßnahmen:	
Verantwortlicher Beauftragter für die verkehrsrechtliche Absicherung ist: (Name, Anschrift, Telefon des Verantwortlichen; □ dieser muss auch an Feiertagen und Wochenenden erreichbar sein.)	
☐ Zertifikat nach MVAS 99 für den verantwortlichen Beauftragten liegt bei	
Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.	
Es wird darauf hingewiesen, dass vor Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung mit den Maßnahmen nicht begonnen werden darf und die Zustimmung der Straßenbaubehörde zu den geplanten Maßnahmen keine verkehrsrechtliche Anordnung ersetzt.	
Für die umfassende Bearbeitung Ihres Antrages ist die Datenerhebung erforderlich. Die Verpflichtung zur Abgabe der personenbezogenen Daten ergibt sich aus § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung.	
Die Bearbeitung Ihres Antrages kann nur bei vollständig gemachten Angaben erfolgen. Sind Ihre Angaben unvollständig oder unrichtig, kann eine verkehrsrechtliche Anordnung nicht erteilt werden.	
Ferner wird darauf hingewiesen, dass vom Bauunternehmer ohne verkehrsrechtliche Anordnung aufgestellte oder angebrachte Verkehrszeichen unwirksam sind.	
	Hinweis für den Antragsteller:
	Ab 01.07.2024 ist bei Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung die Vorlage eines Zertifikats gem. MVAS 99 für den verantwortlichen Beauftragten erforderlich. Wir bitten um Beachtung.
(Datum, Unterschrift u. Stempel der Firma)	